

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung (öffentlich) des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 27. Januar 2016 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 20.01.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Hermann Braun	Ratsmitglied	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	
Suzana Doncic	Schrifführerin	
David Jacob	Gast	zu TOP 1 und 2

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
	Öffentlicher Teil	
1.	Ausbau Oberstraße	076-14/2016
1.1.	Ausbau Oberstraße; Auftragsvergabe	064-14/2016
1.2.	Ausbau Oberstraße; Vorstellung und Abstimmung der Planung	066-14/2016
2.	Endausbau Neubaugebiet Bangertsäcker; Auftragsvergabe	065-14/2016

3.	Alter Friedhof; Gestaltung Urnengrabfelder	067-14/2016
4.	Umbau Gehweg Rotsteigstraße	068-14/2016
5.	Bebauungsplan "Kur- und Erholungsbereich - Erweiterung 1"; Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre	069-14/2016
6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO	077-14/2016
6.1.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Sanierung Adlerbogen	070-14/2016
6.2.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen	071-14/2016
6.3.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Kunstgegenstände Adlerbogen	072-14/2016
6.4.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen	073-14/2016
6.5.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Baumspende	074-14/2016
7.	Informationen und Anfragen	075-14/2016
8.	Einwohnerfragestunde	-

1. Ausbau Oberstraße -öffentlich-

1.1. Ausbau Oberstraße; Auftragsvergabe -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass aufgrund der noch laufenden Auftragsvergabeprüfung der TOP von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Sobald alle vergaberechtliche Fragen geklärt sind, wird über die Auftragsvergabe im Rat beraten.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes zu.

1.2. Ausbau Oberstraße; Vorstellung und Abstimmung der Planung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Herr Jacob (Büro IDEAL Brehm) stellt den geplanten Ablauf des Straßenausbaus in der Oberstraße / Löwenburgstraße erneut vor und geht auf die einzelnen Abschnitte näher ein. Es werden Einzelheiten besprochen, z.B. wie die Straße aussehen soll (Fahrbahnbelag – Asphalt, Fußgängerwege aus Betonsteinpflaster, Mulderinnen beidseitig ca. 30 cm).

Ortsbürgermeister Huy teilt weiterhin mit, dass die Schaffung der Parkflächen auf dem Anwesen Auer im Rahmen des Straßenausbaus ebenfalls erfolgen kann, da der Eigentümer dem Verkauf zugestimmt hat

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

2. Endausbau Neubaugebiet Bangertsäcker; Auftragsvergabe -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Die notwendigen Arbeiten zum Endausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Neubaugebiet „Bangertsäcker“ wurden vom Ingenieurbüro I.D.E.A.L Brehm & Co. absprachegemäß öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen der vorgenannten Ausschreibung wurden von insgesamt 16 Firmen angefordert. Zur Submission am 14.01.2016 haben 9 Firmen ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Ömer Halici GmbH, Kirchheimbolanden	121.685,95 €
2.	Fa. Wöbau GmbH, Wörrstadt	123.590,54 €
3.	Fa. F.K. Horn GmbH, Kaiserslautern	124.128,57 €
4.	Fa. Gebr. Baumgarten GmbH, Enkenbach-Alsenborn	136.102,20 €
5.	Fa. Hebau GmbH, Mainz-Hechtsheim	138.784,29 €
6.	Fa. Ph. Waldmann GmbH, Alzey	146.238,62 €
7.	Fa. Tas & Balci GmbH, Kirchheimbolanden	147.266,67 €

8.	Fa. Ciftci Bau GmbH, Kirchheimbolanden	156.156,38 €
9.	Fa. Kuschmann + Metz, Nieder-Hilbersheim	184.445,94 €

Danach hat die Fa. Ömer Halici das günstigste Angebot abgegeben. Die Firma ist in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen. Da die ursprüngliche Kostenberechnung zur Maßnahme noch auf den Kostenwerten aus dem Jahr 2001 beruhte, wurden die Angebotspreise der Fa. Ömer Halici anhand der Preise des günstigsten Bieters aus einer aktuellen, vergleichbaren Ausschreibung (Endausbau NBG Bennhausen) überprüft. Die beiden Angebotssummen sind vergleichbar und die Angebotspreise der Fa. Ömer Halici somit als marktüblich zu bezeichnen. Herr Jacob (Büro IDEAL Brehm) stellt den geplanten Endausbau vor. Vorschlag des Büros ist es, in dem als verkehrsberuhigtem Bereich ausgebauten Straßenabschnitt **sechs** Bäume zu pflanzen. Da die Gemeinde den hohen Aufwand im Bezug auf die Baumpflege (langfristig gesehen) befürchtet und außerdem je mehr Bäume gepflanzt werden, desto weniger Parkflächen errichtet werden können, ist der Rat einstimmig der Ansicht, dass in dem Straßenabschnitt insgesamt **drei** Bäume gepflanzt werden sollen. Die Anwohner sollen bei der nächsten Einwohnerversammlung über den detaillierten Straßenausbau informiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. Ömer Halici GmbH aus Kirchheimbolanden zum Angebotspreis von 121.685,95 € zu vergeben.

3. Alter Friedhof; Gestaltung Urnengrabfelder -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/553 111/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy stellt den Gestaltungsvorschlag der Urnengrabfelder vor. Er betont, dass dort alles „*wie gehabt*“ bleibt, der Friedhof weiterhin als „Park“ erhalten bleibt. Es können bis zu 240 Urnengräber angelegt werden.

Der Antrag des Ratsmitglieds Müller, den Bereich Richtung Mauer (rechts vom Hauptweg) mit erdbündigen Plättchen zu versehen, wird einstimmig angenommen. An den Grabsteinen soll eine Platte angebracht werden, in welche die Namen eingraviert werden sollen. Auf den Wiesenflächen sollen keine Plättchen angebracht werden.

Einzelheiten, wie z.B. die Gebührenhöhe wegen erhöhtem Pflegeaufwand bzw. Gravur, sollen in der Satzung geregelt werden.

Der Gemeinderat beschließt die besprochene Vorgehensweise zur Gestaltung der Urnengräber einstimmig.

4. Umbau Gehweg Rotsteigstraße -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/540 125/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat über den „Gehwegumbau“ in der Rotsteigstraße.

Aufgrund der verkehrssicherungsrechtlichen Situation vor Ort war es erforderlich, einige Bäume komplett zu entfernen

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen zustimmend Kenntnis.

5. Bebauungsplan "Kur- und Erholungsbereich - Erweiterung 1"; Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/511 223/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0004

Die BASF AG betrieb bis Ende der 1960er Jahre auf dem Grundstück Plan-Nr. 1699/1 eine Heilstätte zur Behandlung von Betriebsangehörigen mit Lungenerkrankungen. Dannenfels war damals bereits anerkannter Luftkurort. Anfang der 70er Jahre wurde die Heilstätte aufgegeben, die Räumlichkeiten dann als Bildungsstätte bzw. Studienhaus genutzt. Das Hauptgebäude sowie bestehende ehem. Wirtschaftsgebäude wurden umgebaut, in den 80er Jahren wurde der Hauptkomplex durch den Neubau eines Seminarraumes erweitert. Dannenfels verlor den Status als Luftkurort, die Einstufung als Erholungsort und ein auf Familien ausgerichteter Tourismus blieb jedoch erhalten und verdeutlicht, dass Dannenfels innerhalb der Gemeinden der VG Kirchheimbolanden eine besondere Bedeutung als Tourismusgemeinde hat. Die BASF AG nutzte bis Ende der 90er Jahre das Studienhaus, bis zum Schluss wurde der Komplex baulich immer wieder an strengere Auflagen der Abwasserbeseitigung und des Brandschutzes angepasst, im Jahr 2000 sollte das Anwesen dann verkauft werden, die Nutzung als Studienhaus wurde aufgegeben.

Die Ortsgemeinde war von Anfang an über die Verkaufsabsichten informiert und in die Planungen eingebunden. Es sollte ein Käufer gefunden werden, der die vorhandenen ortsbildprägenden Gebäude saniert und einer zeitgemäßen Nutzung zuführt. Der BASF war dabei wichtig, dass die Ortsgemeinde mit dem zukünftigen Eigentümer einverstanden ist.

Anfang der 2000er Jahre hat der Gemeinderat dann den Beschluss gefasst, dass Dannenfels wieder Luftkurort werden sollte, die notwendigen klimatischen und sonstigen Nachweise wurden erbracht, der Ort ist seit Januar 2004 wieder staatlich anerkannter Luftkurort. Ein wichtiger Baustein war dabei die Aufstellung eines Bebauungsplans „Kur und Erholungsbereich“ zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Kurgebiet“. Der Geltungsbereich des seit 2004 rechtskräftigen B-Plans umfasst Flächen nördlich und südwestlich des Grundstücks 1699/1 und hatte die Schaffung eines Kurparks mit Spiel- und Freizeitanlagen sowie den Erhalt von Bäumen und Sträuchern zum Ziel. Parallel dazu wurde zwischen BASF, der Ortsgemeinde und einem Kaufinteressenten bzw. Investor ein umfassendes Sanierungs- und Nutzungskonzept erarbeitet, das die Funktion als Kurort unterstützen und ergänzen sollte. Geplant waren Ferienwohnungen, ein Restaurant mit Gartenbewirtschaftung, Wellnessangebote, ein kleiner Streichelzoo, Grillplatz ect. Dies sollte unter Erhalt der vorhandenen Gebäude realisiert werden. 2006 hat die Kreisverwaltung einen Bauvorbescheid erlassen. Mit Zustimmung der Ortsgemeinde zu dem Konzept und Bauvorhaben erfolgte im Januar 2007 der Verkauf durch die BASF an den Investor. Der als sehr günstig einzustufende Verkaufspreis spiegelte wieder, dass ein erhöhter Aufwand für die Sanierung und Umnutzung innerhalb des Landschaftschutzgebietes „Donnersberg“ absehbar war.

Leider sind jedoch seit dem Verkauf und der Bauvoranfrage seitens des Investors keine weiteren Schritte hin zu einer Umsetzung des Konzepts erfolgt, das Grundstück mit den

zusehends verfallenden Gebäuden soll stattdessen weiterverkauft werden. Eine anschließende Sanierung und Umnutzung im Sinne des Konzepts ist damit wieder fraglich.

Auch die Bestrebungen eines anderen Investors zum Bau einer Einrichtung für Demenzerkrankungen am nördlichen Ortsrand haben sich zerschlagen. Eine Realisierung beider Vorhaben ist nicht absehbar, stattdessen ist eine städtebauliche Entwicklung zu befürchten, die den Bestrebungen zur Förderung eines sanften und landschaftsverträglichen Fremdenverkehrs sowie der Weiterentwicklung und damit Stärkung der Funktion als Luftkurort zuwider läuft. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne der Tourismusgemeinde Dannenfels ist daher erforderlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in einem ersten Schritt einen **Bebauungsplan „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“** auf dem Gelände des ehemaligen Studienhauses aufzustellen. Der Bereich liegt in direkter Nachbarschaft zu weiteren öffentlichen Einrichtungen und zum bestehenden Kurpark. Das Gelände ist Teil des Landschaftsschutzgebiets „Donnersberg“, die im Flächennutzungsplan dargestellte Mischnutzung sollte zugunsten einer Erweiterung des Kurgebiets konkretisiert werden. Dabei stehen der Erhalt des Orts- und Landschaftsbilds und die Nutzung im Sinne einer Weiterentwicklung, Konzentration und damit Stärkung der Funktion als Luftkurort im Vordergrund. Der Geltungsbereich des bestehenden Kurgebiets und der vorläufige Geltungsbereich des geplanten Erweiterungsbereichs sind in der Anlage 1 dargestellt.

Zur Sicherung der Planungsabsichten wird weiterhin vorgeschlagen, gem. § 14 Baugesetzbuch eine Veränderungssperre in Form einer Satzung zu erlassen. Danach dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden, bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden und wertsteigernde Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden. Ausnahmen können durch die Kreisverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Veränderungssperre hat zunächst eine Geltungsdauer von zwei Jahren. Der Satzungstext ist in der Anlage 2 beigefügt.

In einem zweiten Schritt sollte dann der Flächennutzungsplan und der begonnene Bebauungsplan für die geplante, jedoch nie gebaute Klinik für Demenzerkrankungen geändert bzw. aufgehoben werden. Damit würde der erweiterte Bereich des Kurgebietes in seiner Bedeutung gestärkt – auch im Sinne der Zielsetzung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Die nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschläge werden durch den Gemeinderat diskutiert und nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen.

- 1. „Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan-Nrn: 1694/4, 1699/1, 2441/13 und 2441/20 teilweise in der Gemarkung Dannenfels.**
 - 2. „Zur Sicherung der Planung im künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“ wird eine Veränderungssperre erlassen. Der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf der Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre gilt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zunächst 2 Jahre.“**
-

6. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO -öffentlich-

6.1. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Sanierung Adlerbogen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04;

Vorlagen-Nr.: 2015/0015

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	100,00 €
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Sanierung Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme oben genannter Spende.

6.2. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2015/0021

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	100,00 €
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Spende für Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der
Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme oben genannter Spende.

**6.3. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Kunstgegenstände Adlerbogen -
öffentlich-**

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2015/0020

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	300,00 €
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Spende für Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der
Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme oben genannter Spende.

**6.4. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen -
öffentlich-**

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0003

Ortsbürgermeister Huy sowie Beigeordneter Hauenstein nehmen an der Beratung und
Beschlussfassung aufgrund § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungs-
punkt übernimmt Erster Beigeordneter Thur.

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Juristische Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	1.000,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Spende für Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	Ortsbürgermeister Huy ist Vorsitzender des Vereins

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme oben genannter Spende.

6.5. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Baumspende -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0002

Ortsbürgermeister Huy sowie Erster Beigeordneter Thur nehmen an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Beigeordneter Hauenstein.

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Juristische Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	150,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Baumspende für den neuen Friedhof Dannenfels
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	Ortsbürgermeister Huy ist Vorsitzender der Freien Wählergruppe

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme oben genannter Spende.

7. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten:

- Es sind weitere Spenden unter 100,00 € für die Sanierung des Adlerbogens eingegangen.
 - Der Gemeinde liegt eine Anfrage vor, im zweiten Oktoberwochenende eine Ausstellung (Vogeltierhaltung) des Vogelvereines in der Turnhalle durchzuführen. Der Gemeinderat nimmt bei Einwendungen von zwei Ratsmitgliedern von der Anfrage Kenntnis.
 - Die Pläne für die Bühnenüberdeckung im Park der Sinne soll bestellt werden. Das günstigste Angebot lag bei 1.032,00 €. Ortsbürgermeister Huy übernimmt die Bestellung.
 - Die Hütten auf dem Spielplatz sollen demnächst wieder in Eigenleistung der Gemeinde instandgesetzt werden. Ortsbürgermeister Huy möchte den in der Gemeinde untergebrachten Flüchtlingen anbieten, sich daran zu beteiligen.
 - Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass die Schulung für die Landtagswahlen am 25.02.2015 im Rathaus in Kirchheimbolanden stattfindet.
 - Die Gemeinde wurde durch die Kommunalaufsicht gerügt, weil die Mindestnettotilgung erneut nicht erzielt werden konnte.
 - Die alte Kastanie an der Kreuzung Bastenhauser-/Oberstraße ist stark in der Standfestigkeit gefährdet und soll nach Rücksprache mit dem Förster Herrn Teuber von einem Fachmann überprüft werden. Ortsbürgermeister Huy kümmert sich um die Beauftragung eines Spezialisten um notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
 - Auf Vorschlag des Ratsmitglieds Herrn Braun soll Herr Winfried Gabelmann aus Steinbach, für den Einsatz bei der Sanierung des Adlerbogens mit der Ehrenmedaille der Gemeinde ausgezeichnet werden. Damit wäre er der erste Auswärtige, der die Ehrung von der Gemeinde Dannenfels erhält. Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag.
 - Ratsmitglied Hofmeister lädt den Gemeinderat zu einer Veranstaltung des Donnersbergvereines ein.
-

8. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/121 265/04

Vorlagen-Nr.:

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

F. d. R. :



(Huy)
Ortsbürgermeister



Schriftführerin